

Leistungsträger	Datum: Bearbeiter/in: AZ:
-----------------	---------------------------------

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Allgemein bildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 4 SGB XII
- § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt

in der Klassenstufe _____

im Fach/ in den Fächern _____ / _____

Von der Schule auszufüllen

Zutreffendes bitte ankreuzen

Fach/ Fächer _ _

- Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Vertretung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
- Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.
- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Empfehlung der Schule *

- Einzelförderung Gruppenförderung
- 1 Stunde / Woche 2 Stunden / Woche

Von der Schule auszufüllen

Ansprechpartner/in für Rückfragen ist

Ort, Datum

Frau/ Herr _ Tel.

Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers

Stempel der Schule

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.